

Aktuelle Informationen für Ihre Praxis – Mailversand Mitglieder Stand: 17.06.2020

Corona-Warn-App: Neue EBM-Ziffern für Tests auf Basis von Warnhinweisen der App

Seit Dienstag, den 16. Juni, steht die Corona-Warn-App für Smartphones zum Download zur Verfügung. Um Abstriche und Laborleistungen zu vergüten, die auf Basis eines Warnhinweises der App durchgeführt wurden, hat der Bewertungsausschuss zum 15.06.2020 folgende neue Leistungen im EBM beschlossen:

- Für den Abstrich durch niedergelassene Ärzte: neue GOP 02402 - 91 Punkte (+ GOP 32006 nicht vergessen)
- Ausstellung eines neu zu schaffenden Muster 10 C. Bis zu dessen Erscheinen wird weiterhin Muster 10 verwendet und mit dem Hinweis "Corona-Warn-App" versehen. Die Übermittlung der Probe erfolgt mit diesem Überweisungsschein.
- Annahme der Laborüberweisung, Erbringung des PCR-Tests und Abrechnung der neuen GOP 32811 (Leistungsinhalt analog bisheriger GOP 32816, Bewertung 39,40 €) durch den Laborarzt + GOP 40101 für das Versand- und Untersuchungsmaterial
- Die KV Thüringen setzt dann die neue GOP 12221 - 14 Punkte (statt 12220) zur GOP 32811 hinzu.

Ausführliche Informationen zu diesen Tests sowie zu weiteren Test-szenarien finden Sie auf der [Internetseite der KBV](#).

Weitere IT-Anforderungen: eArztbrief und IT-Sicherheitsrichtlinie

Ab der zweiten Jahreshälfte kommen auf Sie weitere Anforderungen im Bezug auf Ihre Praxis-IT zu. Zu Ihrer Unterstützung stellen wir Ihnen dazu, immer wenn wir sie erhalten, Informationen über unsere Internetseite www.kvt.de zur Verfügung. Zusätzlich halten wir Sie über die anderen Mitgliedermedien auf dem Laufenden.

- **eArztbrief:** Über so genannte KIM-Dienste (**K**ommunikation im **M**edizinwesen) als Teil der Telematikinfrastruktur können Sie elektronische Arztbriefe verschicken. Da Sie ab 2021 auf diesem Wege auch AU-Bescheinigungen an die Kassen übermitteln müssen, haben wir für Sie eine Anleitung zusammengestellt, wie Sie einen solchen Dienst bei sich einrichten lassen können und was Sie dafür benötigen. [Sie finden die Anleitung hier](#).
- **IT-Sicherheitsrichtlinie:** Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Sie zusätzliche Vorkehrungen zur IT-Sicherheit in Ihren Praxen treffen müssen. Dazu soll die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Richtlinie erlassen. Die KBV-Vertreterversammlung hat einstimmig in ihrer jüngsten Sitzung eine Resolution verabschiedet, in der der KBV-Vorstand aufgefordert wird, mit dem Gesetzgeber eine aufwandsgerechte Finanzierung für die Kosten zu verhandeln, die in den Arztpraxen durch die aus der Richtlinie resultierenden Aufwände resultieren. Der gemeinsame Vorschlag der KVT und der KV Brandenburg wäre eine Digitalisierungsstrukturpauschale unabhängig von der vertragsärztlichen Vergütung, da es sich hier um vom Gesetzgeber geforderte Infrastrukturmaßnahmen handelt. Die Klärung dessen ist notwendig, damit die Richtlinie von der KBV-VV verabschiedet wird. Wir halten Sie dazu natürlich auf dem Laufenden.

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 17.06.2020

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

Erinnerung: Abrechnung selbst beschaffter Schutzausrüstungen im Zeitraum zwischen 09.03. und 09.04.2020

Bis 30.06. haben Sie noch Gelegenheit, Rechnungen für Schutzausrüstungen bei uns einzureichen, die Sie zwischen dem 09.03. und dem 09.04.2020 selbst für Ihre Praxen beschafft haben. Wir haben mit den Kassen dazu vereinbart, welche Kosten erstattet werden. Die Vereinbarung betrifft:

- Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken),
- FFP2-Masken,
- FFP3-Masken (sofern für die vertragsärztliche Versorgung zwingend benötigt),
- Einmalschutzkittel und
- Schutzbrillen.
- Bitte reichen Sie uns die Originalrechnungen ein und stempeln Sie **jedes Blatt** mit Ihrem Arztstempel ab. Weitere Hinweise, was Sie bei der Abrechnung beachten müssen, finden Sie in unserer [Mail vom 08.06.2020](#).